



HESSISCHER LANDTAG

29. 05. 2012

*Dem
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
überwiesen*

Berichts Antrag

**der Abg. Dr. Spies, Grumbach, Frankenberger, Siebel
(SPD) und Fraktion**

**betreffend Situation der Lehrbeauftragten in der Musikausbildung
an hessischen Hochschulen**

Musikausbildung in Hessen findet an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst (HfMDK) (Studium der Musik in den künstlerischen Fächern und Lehramt für Musik an allgemeinbildenden Schulen) sowie an den Universitäten in Kassel und Gießen (Lehramt für Musik an allgemeinbildenden Schulen) statt. An der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main wird die Ausbildung in Musikwissenschaften angeboten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Lehrbeauftragte mit welchen Stundenkontingenten sind an den in der Vorbemerkung genannten Hochschulen in der Musikausbildung in Hessen beschäftigt (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
2. Welcher Anteil am Gesamtunterrichtsbedarf wird dadurch erfüllt (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
3. In welchen Bereichen sind die Lehrbeauftragten jeweils hauptsächlich tätig (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
4. Wie viele Fächer (minimal und maximal) unterrichten die Lehrbeauftragten mit jeweils wie vielen Stunden und wie beurteilt die Landesregierung die damit verbundenen Zusammenhangstätigkeiten, auch im Vergleich zu den hauptamtlichen Hochschullehrern (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
5. Wie viele Fächer werden ausschließlich von Lehrbeauftragten und umgekehrt ausschließlich von hauptamtlichen Hochschullehrern unterrichtet (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
6. Worin unterscheidet sich die Lehrtätigkeit der Lehrbeauftragten von der hauptamtlicher Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
7. Welche Vorerfahrungen/Qualifikationen haben die Lehrbeauftragten und wie unterscheiden sich diese von denjenigen hauptamtlicher Hochschullehrer (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
8. Zu welchem Anteil handelt es sich erklärtermaßen bei den Lehrbeauftragten um Künstlerinnen und Künstler im Rahmen einer Qualifikationsphase oder Ähnlichem, vergleichbar einer wissenschaftlichen Habilitationsphase (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?

9. Nach welchen Vertragsmodellen erfolgt die Vertragsgestaltung mit den Lehrbeauftragten, insbesondere handelt es sich um Beschäftigungsverhältnisse oder Werkverträge o.Ä. oder wie verteilen sich die Beschäftigungsverhältnisse auf unterschiedliche Formen (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
10. Für welche Zeiträume sind diese Lehraufträge geschlossen (bei unterschiedlichen Dauern: zu welchem Anteil derzeit für welche Zeitspannen abgeschlossen), wie häufig wiederholen sich die Beauftragungen der gegenwärtig beschäftigten Lehrbeauftragten (minimal, maximal und im Durchschnitt) (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
11. Wie hoch ist das Stundenhonorar (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
12. Wann wurden die Honorarsätze letztmals angehoben (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
13. Welche Leistungen sind im Einzelnen mit dem Honorar abgegolten (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
14. Beinhaltet die Lehraufträge auch einen Fortbestand/eine Honorierung in der vorlesungsfreien Zeit (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
15. Wie ist der Umgang mit Überstunden geregelt (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
16. Beinhaltet die Lehraufträge eine Fortzahlung im Krankheitsfall sowie eine Mutterschutzregelung (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
17. Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten haben Lehrbeauftragte und in welchem Verhältnis stehen diese zu ihrem Anteil am Lehrbetrieb (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
18. Wie sind die Lehrbeauftragten in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung repräsentiert (absolute Zahlen, relative Repräsentanz auch im Vergleich zu Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern) (bitte differenziert nach Hochschulen und Art der Ausbildung)?
19. Hält die Landesregierung die Vertragsgestaltung im Vergleich zu anderen Beschäftigungsverhältnissen in der Landesverwaltung für angemessen?
20. Hält die Landesregierung die Begrenzung von Lehraufträgen auf maximal acht Stunden unter den gegebenen Bedingungen für angemessen?
21. Wie beurteilen die Betroffenen die Vertragsgestaltung?

Wiesbaden 28. Mai 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Spies
Grumbach
Frankenberger
Siebel